

Das grundsätzlich vorgesehene, und bisher genehmigte Verfahren wird beibehalten.

Einsatzort:

Der Stand- bzw. Einsatzort der mobilen Anlage wird ebenso fortgeführt und ohne Änderung ausgeführt, so dass daraus keine Änderungsfolgen entstehen.

Zwischenlagerfläche:

Geändert wird die Größe der Zwischenlagerfläche von 1000 m² auf 2000 m² wie in den beigefügten Plänen ersichtlich ist.

Dies ermöglicht die Vorhaltung der notwendigen Lagerkapazitäten für den wirtschaftlichen Einsatz der anzumietenden mobilen Brecheranlage.

Einsatzzeit:

Die arbeitstägliche Arbeitszeit wird für den genehmigten Zeitraum von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr beibehalten und wird nicht geändert.

Es wird jedoch beantragt, die Ausweitung der Einsatzzeit der mobilen Anlage im Rahmen der vorgesehenen Einsatzgrenzen im vereinfachten Genehmigungsverfahren von 10 Tagen pro Jahr zu genehmigen.

3.6 Maßstabsgerechte Pläne siehe beigefügte Anlagen laut Verzeichnis

siehe beigefügte Anlagen (Bauantrag mit sämtlichen Plänen)

3.7 Technische Angaben zu sonstigen Anlagen

siehe beigefügte Anlage – Maschinenstellplan, ect. aus Bauantrag